



Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. +41 44 200 15 17
polizei@uitikon.org
www.uitikon.ch

**GESUCH FÜR DAS GANZE ODER TEILWEISE ABSPERREN VON
ÖFFENTLICHEN STRASSEN ODER PARKPLÄTZEN**

Polizeiverordnung Uitikon Art. 11 Abs. 2 und 3

Das Gesuch zur Sperrung von Strassen oder Parkplätzen ist 10 Arbeitstage vor der geplanten Durchführung inklusive eines Situationsplans einzureichen an: polizei@uitikon.org. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Angaben zur Sperrung

Sperrung Strasse - Ort/Lage/Strasse:

Sperrung Parkplätze - Anzahl Parkplätze, welche gesperrt werden müssen:

Grund der Sperrung:

Datum der Sperrung von bis

Gesuchsteller:

Firma / Name / Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Bauleitung Name / Telefon:

Rechnungsadresse:

Bemerkungen:

Bedingungen:

- Das Liefern und Bereitstellen des Signalisations- und Absperrmaterials ist kostenpflichtig.
- Der Aufwand wird wie folgt in Rechnung gestellt (gem. Gebührenreglement der Gemeinde Uitikon):
 - Grundpauschale CHF 100
 - Aufstellen und einziehen der Signale nach Aufwand: CHF 75 / Personenstunde
 - Fahrzeug Werkbetriebe nach Aufwand CHF 159 / Stunde
- Bei einer Strassensperrung sind die Anwohner durch den Gesuchsteller in geeigneter Form über die Verkehrsbehinderung in Kenntnis zu setzen.
- Bei Sperrungen ab 5 Tagen fallen zusätzliche Kosten an. Gemäss Ziffer 2 der Sondergebrauchsverordnung (SGV) wird dafür eine Gebühr von CHF 6.00 pro m² und Monat verrechnet.

- Der übrige Verkehr darf nicht behindert werden. Die Zufahrten zu Privatliegenschaften sind jederzeit freizuhalten.
- Jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. wird abgelehnt.

Beilagen:

- Situationsplan mit Signalisation
- Anwohnerschreiben (bei Strassensperrung)

Der Gesuchsteller bestätigt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben. Die Strassensperrungen sind vorschriftsgemäss zu sichern (Erkenntlichkeit, Beleuchtung und Absicherung). Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht gegeben, oder werden die Vorschriften oder Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung entzogen werden.

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Durch die Polizei Uetikon auszufüllen:

- Der Antrag wird bewilligt und antragsgemäss umgesetzt
- Signalisation- und Absperrmaterial durch Werkbetriebe der Gemeinde notwendig
- Der Auftrag wurde verspätet eingereicht und kann nicht ausgeführt werden.

Uetikon,

Gemeindepolizei Uetikon:

Mitteilung an:

- Gesuchsteller
- Werkbetriebe Gemeinde Uetikon (werkhof@uetikon.org) zur Auftragserledigung
- Blaulichtorganisationen
- Abteilung Gesundheit und Sicherheit zur Rechnungsstellung